

EINE WISSENSCHAFTLICHE
ANALYSE VON ROJDA ARSLAN

HISTORISCHE UND TRANSNATIONALE KONTINUITÄTEN SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN KURDISCHE, ALEVITISCHE UND ALAWITISCHE FRAUEN UND MÄDCHEN



CiD
Centrum für intersektionale
Diversität

Impressum

Eine Publikation von Centrum für intersektionale Diversität (CiD) von Yekmal e.V.

Grafikdesign und Layout: Yekmal e.V.

Autorin: Rojda Arslan, Fachbereichsleitung des Centrums für intersektionale Diversität (CiD) von Yekmal e.V.

Diese Publikation kann kostenlos unter www.yekmal.de heruntergeladen werden.

Inhalte dieser Veröffentlichung dürfen für den eigenen Gebrauch kopiert, heruntergeladen oder ausgedruckt sowie Auszüge in Dokumente, Präsentation, Blogs, Websites oder Lehrmaterialien eingebunden werden – sofern die Quelle korrekt angegeben und die Urheberrechte von Yekmal e.V. gewahrt werden.

2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Historische Dimension antialevitischer und antialawitischer Verfolgung	4
3. Nationalstaatsbildung, Homogenisierung und die Marginalisierung von Alevit:innen, Alawit:innen und Kurd:innen	5
a. Türkisch-sunnitische Nationalstaatsbildung	5
b. Nationalbildung von Syrien	7
I. Zwischen religiöser Delegitimierung, staatlicher Anerkennung und erneuter Gewalt gegen Alawit:innen in Syrien	7
II. Arabisierung und Gewalt gegen Kurd:innen in Syrien	8
4. Die geschlechtsspezifische Dimension der Gewalt	10
5. Transnationale Kontinuitäten der Gewalt gegen Kurd:innen, Alevit:innen und Alawit:innen in Deutschland	12
6. Zusammenfassung	15

1. Einleitung

Die vorliegende Analyse untersucht historische sowie gegenwärtige Formen antikurdischer, antialevitischer und antialawitischer Rassismus und Gewalt mit besonderem Fokus auf die Betroffenheit von Mädchen und Frauen. Ziel ist es, Kontinuitäten struktureller Gewalt sichtbar zu machen und die Bedeutung transnationaler Diskriminierungs- und Gewaltdynamiken in diasporischen Räumen wie Deutschland einzuordnen.

Vor dem Hintergrund der Zielsetzung dieser Analyse, die sich auf die Verschränkung von Ethnizität, Religion und geschlechtsspezifischer Gewalt konzentriert, stützt sich die Analyse insbesondere auf die Frage, wie historische Verfolgungsverhältnisse gegenüber Kurd:innen, Alevit:innen und Alawit:innen fortwirken und sich auch außerhalb der Herkunftsländer reproduzieren können.

2. Historische Dimension antialevitischer und antialawitischer Verfolgung

Die historischen Verfolgungsverhältnisse gegenüber Alevit:innen und Alawit:innen bilden eine wesentliche Grundlage für das Verständnis gegenwärtiger antialevitischer und antialawitischer Gewaltformen. Obwohl beide Religionsgemeinschaften unterschiedliche historische Ursprünge und eigenständige theologische Traditionen aufweisen, verbindet sie eine lange Geschichte religiöser Stigmatisierung und politischer Verfolgung. Das Alevitentum entwickelte sich insbesondere in Anatolien über Jahrhunderte hinweg aus einem Zusammenspiel verschiedener religiöser und kultureller Traditionen. Neben alidischen und mystisch-sufischen Strömungen des Islam prägten auch ältere anatolische, mesopotamische und weitere vorislamische Glaubenselemente seine Entwicklung.¹ Das Alawitentum hingegen entstand vor allem im syrisch-irakischen Raum aus frühschiitischen und esoterischen Strömungen und entwickelte eigene theologische Traditionen. Trotz ihrer unterschiedlichen Glaubensvorstellungen eint beide Gemeinschaften ihre jahrhundertelange Marginalisierung durch sunnitisch-orthodoxe Herrschaftsordnungen.²

Sowohl gegenüber Alevit:innen als auch gegenüber Alawit:innen entwickelte sich innerhalb der sunnitischen Rechtsgelehrsamkeit eine umfangreiche Tradition religiöser Rechtsgutachten (Fatwas), die beide Gemeinschaften außerhalb der islamischen Glaubensgemeinschaft verorteten. Bereits im 14. Jahrhundert wurden mehrere Fatwas gegen die als *Nusayri* fremdbezeichneten Alawit:innen erlassen, die ihre Verfolgung religiös legitimierten und sie als legitime Ziele militärischer Gewalt sowie sozialer Ausgrenzung konstruierten. Auch gegenüber den anatolischen Kızılbaş³-Alevit:innen entstand insbesondere im Zuge der politischen und militärischen Auseinandersetzungen zwischen dem Osmanischen Reich und dem Safawidenreich seit Beginn des 16. Jahrhunderts eine umfangreiche Tradition antialevitischer Fatwas. Diese religiösen Rechtsgutachten erfüllten

¹ Handan Aksünger-Kizil/Yilmaz Kahraman, *Das anatolische Alevitentum. Geschichte und Gegenwart einer in Deutschland anerkannten Religionsgemeinschaft*, Hamburg: Landeszentrale für politische Bildung Hamburg, 2018, S. 8 ff.

² Karakaya-Stump, A., *Alevis and Alawites: A Comparative Study of History, Theology, and Politics*. *Religions*. 2025, 16, 1009. <https://doi.org/10.3390/rel16081009>, zuletzt besucht 10 Juni 2026.

³ Der Begriff *Kızılbaş* diente einst als Bezeichnung für den heute gebräuchlichen Begriff für Alevit:innen. *Kızılbaş* ist heute negativ konnotiert und wird oft mit Rückständigkeit, Häresie und sexuellen Ausschweifungen assoziiert.

nicht nur eine theologische Funktion, sondern dienten zugleich der politischen Legitimation systematischer Gewalt gegen Alevit:innen.⁴

Eine der einflussreichsten Fatwas wurde im Vorfeld der Schlacht von Çaldıran im Jahr 1514 durch einen osmanischen Rechtsgelehrten erlassen. Darin wurden Kızılbaş-Alevit:innen zu Feinden des Islams erklärt, ihre Tötung für rechtmäßig erklärt sowie die Versklavung von Frauen und Kindern ausdrücklich erlaubt. Die Fatwa richtete sich damit nicht allein gegen die religiöse Gemeinschaft insgesamt, sondern legitimierte zugleich geschlechtsspezifische Gewalt als Mittel ihrer Unterwerfung. Frauen und Mädchen wurden bereits in den frühesten Phasen antialevitischer Verfolgung zu Zielscheiben von Versklavung, Zwangsassimilation und sexualisierter Gewalt. Geschlechtsspezifische Gewalt war somit kein randständiges Phänomen, sondern ein konstitutiver Bestandteil historischer Verfolgungsstrategien gegen Alevit:innen.⁵

Diese Zuschreibungen dienten nicht lediglich theologischen Debatten, sondern bildeten die ideologische Grundlage für institutionalisierte Gewalt, Diskriminierung, und staatliche Repression. Gleichzeitig prägten sie über Jahrhunderte gesellschaftliche Wahrnehmungen und verfestigten antialevitische und antialawitische Feindbilder innerhalb der Mehrheitsgesellschaften. Besonders deutlich zeigt sich dies am Umgang mit Kızılbaş-Alevit:innen. Selbst der Verzehr von Fleisch, das von einer alevitischen Familie geschlachtet worden war, galt vielerorts als religiös unzulässig beziehungsweise unrein. Diese Vorstellung beruhte auf der Konstruktion von Alevit:innen als vermeintlich „unreinen“ oder „ungläubigen“ Menschen und diente ihrer sozialen Entmenschlichung sowie ihrer Ausgrenzung aus dem gesellschaftlichen Alltag. Entsprechende Zuschreibungen finden sich bis heute in antialevitischen Diskursen wieder, etwa wenn Alevit:innen als „keine richtigen Muslim:innen“ oder als „Ungläubige“ diffamiert werden.⁶ Gerade in diasporischen Kontexten wie Deutschland werden diese historischen Feindbilder weiterhin reproduziert und zeigen, dass religiös begründete Ausgrenzungsmechanismen transnational fortwirken.

3. Nationalstaatsbildung, Homogenisierung und die Marginalisierung von Alevit:innen, Alawit:innen und Kurd:innen

Mit dem Zerfall des Osmanischen Reich und dem Übergang zu modernen Nationalstaaten veränderten sich die Mechanismen religiöser und ethnischer Ausgrenzung grundlegend. Während die Verfolgung von Alevit:innen und Alawit:innen zuvor überwiegend religiös legitimiert wurde, verschränkten sich religiöse Feindbilder im 20. Jahrhundert zunehmend mit nationalstaatlichen Projekten, sicherheitspolitischen Interessen und ethnonationalistischen Ideologien. Die bereits etablierten Konstruktionen von Alevit:innen und Alawit:innen als „häretisch“ oder „ungläubig“ verschwanden dabei nicht, sondern wurden in neue staatliche Ordnungsvorstellungen integriert und politisch funktionalisiert.

a. Türkisch-sunnitische Nationalstaatsbildung

In der Türkei vollzog sich dieser Wandel insbesondere mit dem Aufstieg der jungtürkischen Bewegung, der Gründung der Republik im Jahr 1923 sowie der politischen Neuordnung Kurdistans infolge seiner Aufteilung zwischen vier Nationalstaaten. Das zentrale Ziel der neuen Republik bestand in der Schaffung eines homogenen Nationalstaates, dessen

⁴ Karakaya-Stump, A., *Alevis and Alawites: A Comparative Study of History, Theology, and Politics*. Religions. 2025, 16, 1009. <https://doi.org/10.3390/rel16081009>, zuletzt besucht 10 Juni 2026.

⁵ ibid.

⁶ ibid.

normative Grundlage zunehmend eine türkisch-sunnitische Identität bildete. Die Konstruktion nationaler Zugehörigkeit erfolgte dabei nicht primär über gesellschaftliche Vielfalt, sondern über Vorstellungen kultureller, sprachlicher und religiöser Einheit. Ethnische und religiöse Differenzen wurden vielfach nicht als Bestandteil dieser neuen Nation verstanden, sondern als potenzielle Bedrohung für staatliche Einheit, Modernisierung und territoriale Integrität interpretiert.⁷ In diesem Prozess wurden insbesondere Armenier:innen, Aramäer:innen (Suryoye/Assyrerinnen), Pontosgriechinnen, Êzîd:innen sowie kurdische Alevit:innen als „abweichende“ Bevölkerungsgruppen markiert, deren Identität mit dem Projekt nationaler Homogenisierung als unvereinbar galt.⁸

Im Rahmen dieser staatlich-nationalen Ordnungskonstruktion wurden Kurd:innen und Alevit:innen zunehmend als potenzielle Bedrohung für die territoriale, kulturelle und politische Integrität des Staates wahrgenommen. Während sunnitische Kurd:innen zumindest religiös an die sunnitische Mehrheitsgesellschaft anschlussfähig erschienen und türkische Alevit:innen teilweise in die ethnisch gedachte nationale Identität integrierbar waren, waren kurdische Alevit:innen in besonderer Weise von einer intersektionalen Form der Marginalisierung betroffen. Sie wurden sowohl aufgrund ihrer kurdischen Zugehörigkeit als auch aufgrund ihrer alevitischen Religionszugehörigkeit als doppelte Abweichung von der türkisch-sunnitischen Staatsnorm konstruiert und dadurch in besonderem Maße zum Ziel von Assimilations-, Repressions- und Gewaltpolitiken.⁹

Diese Politik der Homogenisierung blieb nicht auf die Gründungsphase der Republik beschränkt, sondern entwickelte sich zu einem zentralen Bestandteil der kemalistischen Staatsdoktrin und prägte langfristig die staatlichen Ordnungsvorstellungen der Türkei. Militärische Gewalt, Zwangsumsiedlungen, Sprachverbote, administrative Kontrolle und umfassende Assimilationspolitiken dienten der Durchsetzung einer einheitlichen türkisch-sunnitisch Staatsidentität.

Der Genozid an der Bevölkerung von Dêrsim in den Jahren 1937 und 1938 verdeutlicht diese Gewalt- und Kontrolllogik gegenüber kurdischen Alevit:innen in besonderer Weise. Im Verlauf der militärischen Operationen wurden große Teile der Bevölkerung getötet, vertrieben und zwangsweise umgesiedelt.¹⁰ Diese Praktiken waren Teil einer umfassenderen Strategie der sozialen und kulturellen Desintegration. Ziel war es, die intergenerationale Weitergabe von Sprache, Religion und kollektiver Identität der kurdisch-alevitischen Gemeinschaft nachhaltig zu unterbrechen und damit deren langfristige Reproduktion als eigenständige soziale Einheit zu zerstören.

Auf dieser ideologischen Grundlage entwickelten sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ultranationalistische Bewegungen, die das staatlich geprägte türkisch-sunnitische Nationsverständnis weiter radikalisierten. Besonders die Ülkücü-Bewegung („Graue Wölfe“) griff zentrale Elemente der republikanischen Homogenisierungspolitik auf und verband sie mit einem panturkistischen, antikommunistischen und islamisch-nationalistischen Weltbild. Kurd:innen und Alevit:innen wurden darin nicht lediglich als politische Gegner,

⁷ Rainer Hermann, *Von Atatürk bis Erdogan*, Bundeszentrale Politische Bildung (2023), S.6 ff. Verfügbar unter: [bpb: Informationen zur politischen Bildung/izpb](https://www.bpb.de/informationen-zur-politischen-bildung/izpb), zuletzt besucht 10 Juni 2026.

⁸ *ibid.*

⁹ Rojda Arslan, *Die vier K: „Kızılbaş, Kürt, Komünist, Kadın.“ (Alevitin. Kurdin. Kommunistin. Frau., Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung e.V. (IDA) (2023), S.111 f. Verfügbar unter: [2023 Antifeminismus korrigiert.pdf](https://www.2023-antifeminismus-korrigiert.pdf), zuletzt besucht 10. Juni 2026.*

¹⁰ Kemal Hür, *Der Massenmord des türkischen Militärs an Aleviten*, Deutschlandfunk (2015). [Minderheiten unter Atatürk - Der Massenmord des türkischen Militärs an Aleviten](https://www.1-minderheiten-unter-ataturk-der-massenmord-des-tuerkischen-militaers-an-aleviten), zuletzt besucht 12 Juni 2026.

sondern als „innere Feinde“ der Nation dargestellt, deren Existenz als Bedrohung für Staat, Volk und Religion konstruiert wurde. Politisch ist die Bewegung eng mit der Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP) verbunden, die seit ihrer Gründung als zentrale politische Vertretung des Ülkücü-Milieus gilt. Während die MHP diese Ideologie auf parlamentarischer Ebene repräsentierte, verbreiteten sich ihre Vorstellungen auch über außerparlamentarische Netzwerke, Vereine und Jugendorganisationen.¹¹

Diese ideologischen Kontinuitäten spiegeln sich wiederholt in kollektiven Gewaltereignissen wider. Bei den Pogromen von Maras¹² (1978) und Çorum (1980) waren ultranationalistische Kräfte aus dem Umfeld der Grauen Wölfe maßgeblich an der Mobilisierung und Gewalt beteiligt. Auch beim Pogrom von Sivas¹³ (1993), bei dem 33 alevitische Intellektuelle, Künstler:innen und Besucher:innen eines Kulturfestivals im Madimak-Hotel durch einen Brandanschlag ermordet wurden, wirkten nationalistisch-islamistische Milieus zusammen. Die Gewaltakte waren Ausdruck einer Ideologie, die kurdische und alevitische Minderheiten als Bedrohung der nationalen Ordnung konstruierte.¹⁴

Insbesondere nach dem Militärputsch von 1980 und dem Beginn des bewaffneten Konfliktes zwischen der Türkei und der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) verschärften sich die staatlichen Repressionen gegen Kurd:innen, Alevit:innen, Menschenrechtsaktivist:innen, Intellektuelle und pro-kurdische Organisationen. Tausende Dörfer wurden zerstört und evakuiert, Millionen Menschen wurden vertrieben und zahlreiche Menschen Opfer von außergerichtlichen Hinrichtungen, Verschwindenlassen und Folter.¹⁵

Mit dem Aufstieg der MHP zu einer dauerhaften politischen Kraft sowie ihrer Regierungskoalition mit der Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (AKP) seit 2018 erhielten diese nationalistischen Deutungsmuster erneut erheblichen politischen Einfluss. Zwar sind die Ideologien der Republik, der MHP und der AKP historisch nicht identisch, sie überschneiden sich jedoch in zentralen Elementen eines türkisch-sunnitischen Staatsverständnisses, das nationale Einheit, territoriale Integrität und sicherheitspolitische Argumentationen über ethnische und religiöse Pluralität stellt. Dadurch entstehen Kontinuitäten, in denen staatliche Homogenisierungspolitiken, türkischer Nationalismus und islamisch-konservative Vorstellungen einander wechselseitig verstärken und Feindbilder gegenüber Kurd:innen und Alevit:innen bis in die Gegenwart reproduzieren.

b. Nationalbildung von Syrien

1. Zwischen religiöser Delegitimierung, staatlicher Anerkennung und erneuter Gewalt gegen Alawit:innen in Syrien

¹¹ Aydın, Yasar und Jamal, Lobna (Hrsg.) (2022): „Graue Wölfe“ — Türkischer Ultranationalismus in Deutschland“. Bundeszentrale für Politische Bildung, S. 15–30, S. 47–49, S. 75 und S. 84–101.

¹² ANF, *Pogrom von Maras seit 42 Jahren straflos*, (2020). [ANF | Pogrom von Maras seit 42 Jahren straflos](#), zuletzt besucht 12 Juni 2026.

¹³ Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland e.V., *30 Jahre Sivas Madimak - Pogrome verjähren nicht*, BDAJ (2023). Verfügbar unter: <https://bdaj.de/30-jahre-sivas-madimak-wir-erinnern-pogrome-verjaehren-nicht/>, zuletzt besucht 10 Juni 2026.

¹⁴ Kemal Bozay, *Graue Wölfe - einer der größten rechtsextremen Organisationen in Deutschland*, bpb (2024). [Graue Wölfe – eine der größten rechtsextremen Organisationen in Deutschland | Rechtsextremismus | bpb.de](#), zuletzt besucht 14 Juni 2026.

¹⁵ Human Rights Watch, „Still Critical“: *Prospects in 2005 for Internally Displaced Kurds in Turkey*, Human Rights Watch Report, Vol. 17, No. 3(D), March 2005. [Turkey: "Still critical": Introduction](#), zuletzt besucht 16 Juni 2026.

Während sich die Entwicklung in der Türkei insbesondere durch ein Projekt ethnonationaler Homogenisierung auszeichnete, verlief die historische Entwicklung der alawitischen Gemeinschaft in Syrien anders. Auch Alawit:innen waren über Jahrhunderte religiöser Stigmatisierung ausgesetzt und wurden insbesondere durch Teile sunnitischer Gelehrsamkeit als außerhalb legitimer islamischer Zugehörigkeit konstruiert. Diese religiöse Delegitimierung führte wiederholt zu sozialer Ausgrenzung und politischer Marginalisierung.¹⁶

Im 20. Jahrhundert veränderte sich diese Situation jedoch teilweise. Im Zuge neuer politischer Entwicklungen und der Entstehung moderner syrischer Staatlichkeit erfuhren Alawit:innen zunehmend eine politische Integration. Besonders nach dem Aufstieg der Baath-Partei und der Machtübernahme von Hafez al-Assad in den 1970er-Jahren gewann die Frage der religiösen Anerkennung eine neue politische Bedeutung. Assad selbst gehörte der alawitischen Gemeinschaft an. Unter seiner Herrschaft wurden Alawit:innen stärker in staatliche Institutionen integriert, insbesondere in Militär- und Sicherheitsapparate.¹⁷

Parallel dazu kam es zu religiösen Neubewertungen der alawitischen Zugehörigkeit. Der Großmufti Haj Amin al-Husseini sowie bedeutende schiitische Gelehrte erkannten Alawit:innen zunehmend als Teil der muslimischen Gemeinschaft an und ordneten sie insbesondere dem schiitischen Islam zu. Diese Anerkennung war für die politische Stellung der Gemeinschaft bedeutsam, da sie eine religiöse Legitimation innerhalb islamischer Bezugssysteme ermöglichte.¹⁸

Diese Anerkennungsprozesse bedeuteten jedoch nicht das Ende gesellschaftlicher Spannungen. Die enge Verbindung zwischen Teilen der alawitischen Gemeinschaft und dem Assad-Regime führte dazu, dass nach Beginn des syrischen Bürgerkriegs 2011 religiöse Identitäten zunehmend politisiert wurden. Während das Assad-Regime selbst für massive Menschenrechtsverletzungen, systematische Repression, Folter und Gewalt gegen politische Gegner:innen verantwortlich war, wurden Alawit:innen als Gemeinschaft teilweise kollektiv mit dem Regime identifiziert. Dadurch entstand eine gefährliche Vermischung zwischen individueller politischer Verantwortung und religiöser Zugehörigkeit.

Mit dem Machtverlust des Assad-Regimes und dem Erstarken sunnitisch-islamistisch geprägter Akteure unter Führung von Ahmed al-Sharaa und Hay'at Tahrir al-Sham (HTS) veränderte sich die Situation erneut. Historische religiöse Delegitimierungen der Alawit:innen wurden in bestimmten Kontexten wieder politisch aktiviert. Im Frühjahr 2025 kam es in mehreren alawitisch geprägten Regionen Syriens zu schweren Angriffen auf die Zivilbevölkerung. Dokumentiert wurden außergerichtliche Tötungen, Plünderungen, Brandstiftungen und Hausdurchsuchungen, bei denen die religiöse Zugehörigkeit der Bewohner:innen abgefragt wurde. In mehreren Fällen wurden Menschen aufgrund ihrer zugeschriebenen alawitischen Identität getötet, darunter ganze Familien.¹⁹

Diese Entwicklungen verdeutlichen, dass religiöse Anerkennung und gesellschaftliche Zugehörigkeit unter bestimmten politischen Machtkonstellationen nicht dauerhaft gesichert

¹⁶ Karakaya-Stump, A., *Alevis and Alawites: A Comparative Study of History, Theology, and Politics*. *Religions*. 2025, 16, 1009. <https://doi.org/10.3390/rel16081009>.

¹⁷ *ibid.*

¹⁸ *ibid.*

¹⁹ Human Rights Watch, *Are you Alawi? Identity based killings during Syria's Transition*, HRW 2025. https://www.hrw.org/sites/default/files/media_2025/09/syria0925%20web_0.pdf, zuletzt besucht 9 Juni 2026.

sind. Historische Feindbilder können bei politischen Umbrüchen erneut aktiviert werden und sich wieder in konkrete Gewalt gegen Minderheiten verwandeln.²⁰

II. Arabisierung und Gewalt gegen Kurd:innen in Syrien

Auch Kurd:innen waren in Syrien über Jahrzehnte systematischer Marginalisierung und staatlicher Repression ausgesetzt. In Syrien verfolgte insbesondere die Baath-Regierung eine arabisch-nationalistische Politik, welche Kurd:innen nicht als gleichberechtigten Bestandteil der Nation anerkannte.²¹

Ein besonders einschneidendes Beispiel war die außerordentliche Volkszählung in der Provinz Heseke im Jahr 1962. Zehntausende Kurd:innen verloren dadurch ihre syrische Staatsangehörigkeit und wurden als sogenannte „Ausländer“ registriert. Weitere wurden staatenlos. Diese Entrechtung hatte weitreichende Folgen für den Zugang zu Bildung, Eigentum, Beschäftigung, Gesundheitsversorgung und politischer Teilhabe.²² Ergänzt wurde diese Politik durch umfassende Arabisierungsmaßnahmen, die insbesondere in den kurdisch besiedelten Grenzregionen umgesetzt wurden. Die kurdische Sprache und kulturelle Ausdrucksformen wurden eingeschränkt, Ortsnamen arabisiert und arabische Siedlungsprogramme gefördert, um die demographische und politische Kontrolle über die Region zu stärken.²³

Mit Beginn des syrischen Bürgerkriegs im Jahr 2011 verschoben sich die Gewaltverhältnisse erneut. Während kurdische Selbstverwaltungsstrukturen und die Syrischen Demokratischen Kräfte (SDF) eine zentrale Rolle im Kampf gegen den sogenannten „Islamischen Staat“ (ISIS) übernahmen, wurden kurdische Gebiete gleichzeitig zum Ziel verschiedener staatlicher und nichtstaatlicher Akteure. Zu den Akteuren gehörten die Türkei sowie von ihr unterstützte bewaffnete Gruppen, insbesondere Fraktionen der Syrian National Army (SNA), daneben der sog. ISIS²⁴, Hay'at Tahrir al-Sham (HTS) sowie weitere islamistisch geprägte Milizen.²⁵ Die Gewalt gegen die kurdische Zivilbevölkerung war damit nicht auf einen einzelnen Konfliktakteur beschränkt, sondern entwickelte sich zu einem komplexen Zusammenspiel staatlicher, paramilitärischer und islamistischer Gewaltakteure.

Besonders die türkischen Militäroperationen in Nord- und Ostsyrien seit 2016 und die Besetzung Afrins im Jahr 2018 markieren einen qualitativen Wandel der Verfolgungsverhältnisse.²⁶ Erstmals wirkten türkischer Nationalismus und syrisch-

²⁰ ibid.

²¹ Leila Lorenzo/Raman Salah, *Histories and geographies of Kurdish suppression*, Respond Crisis Translation, 06.02.2024, abrufbar unter: <https://respondcrisistranslation.org/en/blog/ks-histories-and-geographies-of-kurdish-suppression>, zuletzt besucht 14 Juni 2026.

²² Human Rights Watch (HRW), *Syria: The Silenced Kurds*, Vol. 8, No. 4(E), October 1996, <https://www.hrw.org/reports/1996/Syria.htm>, zuletzt besucht 10 Juni 2026.

²³ Leila Lorenzo/Raman Salah, *Histories and geographies of Kurdish suppression*, Respond Crisis Translation, 06.02.2024, abrufbar unter: <https://respondcrisistranslation.org/en/blog/ks-histories-and-geographies-of-kurdish-suppression>, zuletzt besucht 14 Juni 2026.

²⁴ Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, *Dokumentation: Zur Haltung der Türkei gegenüber ISIS und geplanten Waffenlieferungen an kurdische Milizen im Irak*, Aktenzeichen WD 2 – 3000 – 152/14, 28.08.2014.

²⁵ Hivda Hebûn, Von einer Straße in Kobanê zum militärischen Sieg über den IS, ANF (2022), <https://deutsch.anf-news.com/rojawa-syrien/von-einer-strasse-in-kobane-zum-militarischen-sieg-uber-den-is-34710>, zuletzt besucht 12 Juni 2026; Sieben Jahre Besatzung von Afrin, ANF (2025). <https://deutsch.anf-news.com/rojawa-syrien/sieben-jahre-besatzung-von-efrin-45642>, zuletzt besucht 12 Juni 2026.

²⁶ Claus Kreß, *A Collective Failure to Prevent Turkey's Operation 'Peace Spring' and NATO's Silence on International Law*, EJIL: Talk!, 14.10.2019. <https://www.ejiltalk.org/a-collective-failure-to-prevent-turkeys-operation-peace-spring-and-natos-silence-on-international-law/>, zuletzt besucht am 14. Juni 2026.; Anne Peters, *The Turkish Operation in Afrin (Syria) and the*

islamistische Milizen dauerhaft innerhalb eines gemeinsamen Herrschaftsraumes zusammen. In den von der Türkei völkerrechtswidrig besetzten Gebieten übernahmen türkisch unterstützte bewaffnete islamistische Gruppen die Verwaltung unter maßgeblichem türkischem Einfluss. Neben militärischer Kontrolle wurden umfassende Maßnahmen kultureller und politischer Umgestaltung dokumentiert, darunter die Einführung der türkischen Lira, die Ausweitung türkischsprachiger Bildungsangebote, die Umbenennung kurdischer Orts- und Straßennamen sowie systematische Eingriffe in die demographische Zusammensetzung der Region.²⁷ Zahlreiche Menschenrechtsberichte dokumentieren darüber hinaus Vertreibungen, Enteignungen, Entführungen, sexualisierte Gewalt und weitere schwere Menschenrechtsverletzungen gegenüber der kurdischen Zivilbevölkerung.

Diese Entwicklungen verdeutlichen, dass sich historisch getrennt entstandene antikurdische Feindbilder aus der Türkei und aus Syrien zunehmend miteinander verschränkt haben. Antikurdische Ideologien werden nicht mehr ausschließlich innerhalb nationalstaatlicher Grenzen reproduziert, sondern entfalten sich transnational in gemeinsamen politischen, militärischen und ideologischen Strukturen.²⁸ Türkischer Ultranationalismus, islamistische Herrschaftsvorstellungen und sicherheitspolitische Narrative greifen zunehmend ineinander und bilden eine gemeinsame Legitimationsgrundlage für die Gewalt gegen Kurd:innen.²⁹

Diese Dynamik zeigt sich auch nach dem Zusammenbruch des Assad-Regimes. Mit der Machtübernahme der von der HTS dominierten syrischen Übergangsregierung seit Dezember 2024 wurden zunächst insbesondere Alawit:innen Ziel systematischer Gewalt. Im März 2025 dokumentierten internationale Menschenrechtsorganisationen außergerichtliche Hinrichtungen, Plünderungen und gezielte Angriffe auf alawitische Gemeinden. Im Juli 2025 folgten schwere Angriffe auf die drusische Bevölkerung.³⁰ Ab Ende 2025 richteten sich militärische Operationen verstärkt gegen kurdisch kontrollierte Gebiete, insbesondere gegen die Stadtviertel Scheich Maqsoud und Aschrafiye in Aleppo, die mit schwerer Artillerie, Raketenwerfern und Kampfdrohnen angegriffen wurden. Unter den Opfern befanden sich zahlreiche Zivilpersonen, darunter Frauen und Kinder.³¹

4. Die geschlechtsspezifische Dimension der Gewalt

Ein häufig vernachlässigter Bestandteil der Verfolgungsverhältnisse gegenüber Kurd:innen, Alevit:innen und Alawit:innen ist ihre geschlechtsspezifische Dimension. Gewalt gegen Frauen und Mädchen stellt in bewaffneten Konflikten, autoritären Herrschaftssystemen und ethnisch-religiösen Verfolgungskontexten keine zufällige Begleiterscheinung dar, sondern ist ein eigenständiges Herrschafts- und Gewaltinstrument. Internationale Forschung zu

Silence of the Lambs, EJIL: Talk!, 30.01.2018. <https://www.ejiltalk.org/the-turkish-operation-in-afirin-syria-and-the-silence-of-the-lambs/>, zuletzt besucht am 14. Juni 2026.

²⁷ Bassam Alahmad, *Curricula in Afrin: Between "Turkification" and Restrictions on the Kurdish Language*, Syrians for Truth and Justice (STJ), 16. März 2023, S. 27. [Curricula-in-Afrin-Between-Turkification-and-Restrictions-on-the-Kurdish-Language.pdf](#), zuletzt besucht 18 Juni 2026.

²⁸ ANF, *UN bestätigen Kriegsverbrechen in besetzten Gebieten in Rojava*, ANF (2020). <https://deutsch.anf-news.com/rojava-syrien/un-bestaetigen-kriegsverbrechen-in-besetzten-gebieten-in-rojava-21622>, zuletzt besucht 12 Juni 2026.

²⁹ Syrians for Truth and Justice (STJ), *Syria/Afrin: Communication to UN Special Rapporteurs Concerning Systematic Arbitrary Detention, Torture, and Enforced Disappearances. Documented Persisting Pattern of Violations between 2018 and the End of 2025*, 18. Juni 2026, S. 14. [Syria-Afrin-Communication-to-UN-Special-Rapporteurs-Concerning-Systematic-Arbitrary-Detention-Torture-and-Enforced-Dis-1.pdf](#), zuletzt besucht 17 Juni 2026.

³⁰ tagesschau.de, *Zahlreiche Tote nach Angriffen auf Drusen in Syrien gemeldet*, 1. Mai 2025. [Zahlreiche Tote nach Angriffen auf Drusen in Syrien gemeldet | tagesschau.de](#), zuletzt besucht 22 Juni 2026.

³¹ Perspektive Online, *Angriff auf Aleppo: Al-Sharaa will kurdische Autonomie brechen*, 9. Januar 2026. [Angriff auf Aleppo: Al-Sharaa will kurdische Autonomie brechen » Perspektive](#), zuletzt besucht 20 Juni 2026.

Konflikten, Genoziden und Massengewalt zeigt, dass sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt gezielt eingesetzt wird, um Gemeinschaften zu kontrollieren, zu terrorisieren und dauerhaft zu destabilisieren.³²

Diese Gewalt richtet sich nicht ausschließlich gegen Frauen als Individuen. Vielmehr werden Frauen und Mädchen als Trägerinnen kollektiver Identität konstruiert. Weibliche Körper werden dadurch zu Austragungsorten politischer, religiöser und militärischer Herrschaftsansprüche. Sexualisierte Gewalt dient in diesem Zusammenhang der Demonstration von Macht, der Erniedrigung der betroffenen Gemeinschaft, der Zerstörung sozialer Beziehungen sowie der Unterbrechung familiärer und kultureller Kontinuitäten. Sie erfüllt damit eine strategische Funktion innerhalb der organisierten Gewalt und ist nicht lediglich ein Ausdruck individueller Übergriffe.

Für kurdische, alevitische und alawitische Frauen verdichten sich diese Gewaltverhältnisse zusätzlich in intersektionaler Weise. Sie werden nicht allein aufgrund ihres Geschlechts angegriffen, sondern zugleich aufgrund ihrer ethnischen und religiösen Zugehörigkeit. Geschlecht, Ethnizität und Religion wirken dabei nicht nebeneinander, sondern verstärken sich gegenseitig. Gerade Frauen aus marginalisierten Gemeinschaften geraten dadurch in den Fokus von Gewaltpraktiken, die sowohl patriarchale Herrschaft als auch ethnische und religiöse Dominanz herstellen sollen.

Diese Gewaltlogik lässt sich sowohl in der Türkei als auch in Syrien über unterschiedliche historische Kontexte hinweg beobachten. Im Zuge des Genozids an der Bevölkerung von Dêrsim (1937–1938) wurden insbesondere junge Frauen und Mädchen systematisch aus ihren Familien getrennt und in Haushalte türkischer Militärangehöriger verbracht. Dort waren sie Zwangsarbeit, erzwungener Assimilation, Zwangsverheiratungen sowie vielfach sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Ergänzend dienten staatlich organisierte Mädcheninternate als Instrumente gezielter Assimilationspolitik.³³ Durch die systematische Kontrolle von Bildung, Sprache, Religion und kultureller Praxis sollte die Zugehörigkeit der betroffenen Mädchen zu ihrer kurdisch-alevitischen Gemeinschaft aufgelöst und ihre langfristige Eingliederung in die türkisch-sunnitische Mehrheitsgesellschaft gewährleistet werden.³⁴ Die Internate zielten somit nicht nur auf die Erziehung einzelner Mädchen, sondern auf die nachhaltige Unterbrechung der Weitergabe kollektiver Identität, Sprache und kultureller Erinnerung über Generationen hinweg. Der Körper der Frau wurde dabei zum zentralen Ort staatlicher Herrschaftsausübung, während gleichzeitig die soziale und kulturelle Reproduktion der kurdisch-alevitischen Gemeinschaft angegriffen wurde.

Auch während des Pogroms von Maraş im Jahr 1978 richtete sich die Gewalt gezielt gegen kurdisch-alevitische Frauen und Mädchen. Überlebende und Zeitzeug:innen berichteten von Vergewaltigungen sowie weiteren Formen sexualisierter Gewalt.³⁵ Diese Übergriffe dienten nicht allein der Verletzung einzelner Frauen, sondern waren Bestandteil einer kollektiven

³² Kristen Campbell, *The Gender of Transitional Justice: Law, Sexual Violence and the International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia*, *International Journal of Transitional Justice* (2007), 411–432.

³³ Zeynep Türkyılmaz, „Maternal Colonialism and Turkish Woman’s Burden in Dersim: Educating the ‘Mountain Flowers’ of Dersim“, *Journal of Women’s History* 28(3) (2016), S. 162–186, DOI: 10.1353/jowh.2016.0029.

³⁴ Nezahat Gündogan, *Die Verschwundenen Mädchen von Dersim, Arbeitsgruppe Anerkennung*. https://www.aga-online.org/wp-content/uploads/Nezahat-Guendogan_Die-verschwundenen-Maedchen-von-Dersim_Vortrag_rev_red_at-NG_Final.pdf, zuletzt besucht 14. Juni 2026.

³⁵ ANF, *Pogrom von Maraş: Aleviten fordern Aufarbeitung*, ANF (2019), <https://deutsch.anf-news.com/aktuelles/pogrom-von-maras-aleviten-fordern-aufarbeitung-16191>, zuletzt besucht 16 Juni 2026.

Gewaltstrategie. Sexualisierte Gewalt fungierte als Mittel der Einschüchterung, Vertreibung, Entmenschlichung und öffentlicher Demonstration von Dominanz. Indem weibliche Körper zum Ziel der Angriffe wurden, richtete sich die Gewalt zugleich gegen die gesamte kurdisch-alevitische Gemeinschaft. Diese Verschränkung von ethnischen, religiösen und politischen Zuschreibungen gegen Kurd:innen, Alevit:innen und Linke führte dazu, dass insbesondere kurdisch-alevitische Frauen mehrfachen Gewalt- und Diskriminierungsverhältnissen ausgesetzt waren. Somit lassen die Verfolgungsverhältnisse gegen Kurd:innen und Alevit:innen auf eine vierte Dimension, nämlich Kadın (Frau), erstrecken.³⁶

Ähnliche Muster lassen sich gegenwärtig auch in Syrien beobachten. Nach den Angriffen auf alawitische Gemeinden im Frühjahr 2025 wurden Dutzende alawitische Frauen und Mädchen entführt.³⁷ Die Betroffenen wurden nicht zufällig ausgewählt, sondern aufgrund ihrer zugeschriebenen alawitischen Identität und ihres Geschlechts. Die Kombination religiöser Feindbilder mit patriarchalen Gewaltstrukturen führte dazu, dass Frauen erneut zu Angriffszielen wurden.

Auch die Angriffe gegen Kurd:innen in Nord- und Ostsyrien zeigen diese geschlechtsspezifische Gewaltlogik.³⁸ Während der Angriffe durch den sog. ISIS, türkische Dronen, türkisch unterstützte bewaffnete Gruppen, Fraktionen der Syrian National Army (SNA) sowie weitere islamistische Akteure wurden kurdische Frauen und Mädchen wiederholt Opfer von Entführungen, sexualisierter Gewalt, Zwangsvertreibungen und gezielten Tötungen.³⁹ Auch während des Genozids an den Êzîd:innen im Jahr 2014 wurde sexualisierte Gewalt systematisch als Kriegsstrategie eingesetzt. Auch im Rahmen der Angriffe auf Afrîn seit 2018 sowie weiterer militärischer Operationen gegen kurdisch geprägte Gebiete waren Frauen wiederholt geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt.⁴⁰ Die Angriffe zeigen, dass sexualisierte Gewalt innerhalb dieser Konflikte nicht als Ausnahme, sondern als wiederkehrendes Herrschaftsinstrument eingesetzt wird.

Die historische Kontinuität dieser Gewalt macht deutlich, dass geschlechtsspezifische Gewalt weder auf einzelne Konflikte noch auf einzelne Tätergruppen beschränkt ist. Sie bildet vielmehr einen wiederkehrenden Bestandteil ethnischer, religiöser und politischer Verfolgungsverhältnisse. Mit jeder politischen Machtverschiebung können bereits bestehende Feindbilder erneut aktiviert und in konkrete Gewalt gegen Frauen und Mädchen übersetzt werden.

Geschlechtsspezifische Gewalt endet dabei nicht mit dem Ende bewaffneter Konflikte. Die ihr zugrunde liegenden patriarchalen, ethnischen und religiösen Herrschaftsvorstellungen wirken häufig über Generationen hinweg fort und finden auch außerhalb von Kriegsgebieten neue Ausdrucksformen. In diasporischen Gesellschaften setzen sich diese Gewaltverhältnisse

³⁶ Rojda Arslan, *Die vier K: „Kızılbaş, Kürt, Komünist, Kadın.“ (Alevitin. Kurdin. Kommunistin. Frau., Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung e.V. (IDA) (2023), S.111 f. Verfügbar unter: [2023 Antifeminismus korrigiert.pdf](#), zuletzt besucht 10. Juni 2026.*

³⁷ Human Rights Watch (HRW), *Syria: The Silenced Kurds*, Vol. 8, No. 4(E), October 1996, <https://www.hrw.org/reports/1996/Syria.htm>, zuletzt besucht 10 Juni 2026.

³⁸ Women Defend Rojava, *Bericht: Steigende Gewalt im besetzten Afrin*, 04.09.2020, abrufbar unter: <https://womendefendrojava.net/de/2020/09/04/bericht-steigende-gewalt-im-besetzten-afrin/>, zuletzt besucht 10. Juni 2026.

³⁹ Women Defend Rojava, *Bericht: Steigende Gewalt im besetzten Afrin*, 04.09.2020, abrufbar unter: <https://womendefendrojava.net/de/2020/09/04/bericht-steigende-gewalt-im-besetzten-afrin/>, zuletzt besucht 10. Juni 2026.

⁴⁰ European Center for Constitutional and Human Rights, *Tatort Syrien: Verbrechen an der Zivilbevölkerung in Afrin*, ECHR (2024).

https://www.ecchr.eu/es/caso/?tx_ecchr_case%5Baction%5D=show&tx_ecchr_case%5Bcases%5D=333&tx_ecchr_case%5Bcontroller%5D=Cases&cHash=b65bb9ae57f44320a8041bb090df0981, zuletzt besucht 15 Juni 2026.

unter anderem in Form sozialer Kontrolle, sexualisierter Bedrohungen, Einschüchterung, Hasskriminalität und intersektionaler Diskriminierung fort. Für kurdisch-alevitische und alawitische Frauen bedeutet dies, dass historische Verfolgungsverhältnisse nicht an Staatsgrenzen enden, sondern transnational fortwirken. Ihre Körper bleiben damit auch außerhalb bewaffneter Konflikte Austragungsorte ethnischer, religiöser und patriarchaler Herrschaftsansprüche.

5. Transnationale Kontinuitäten der Gewalt gegen Kurd:innen, Alevit:innen und Alawit:innen in Deutschland

Die jahrzehntelange politische, religiöse und ethnische Verfolgung von Kurd:innen und Alevit:innen in der Türkei führte seit den 1960er Jahren zunächst im Kontext des deutsch-türkischen Anwerbeabkommens und später infolge zunehmender politischer Repressionen, Militärputsche, Pogrome sowie des bewaffneten Konflikts im Südosten der Türkei zu umfangreichen Flucht- und Migrationsbewegungen nach Deutschland. Diese Migration war nicht ausschließlich eine Folge ökonomischer Mobilität, sondern auch Ausdruck von Verfolgungs- und Gewalterfahrungen, die mit ethnischen, religiösen und politischen Ausschlüssen verbunden waren. Die enge Verbindung zwischen der Türkei und Deutschland führte auch dazu, dass politische Konflikte und gesellschaftliche Spannungen aus der Türkei in Deutschland sichtbar wurden. Mit der Migration kamen daher nicht nur unterschiedliche politische und gesellschaftliche Erfahrungen, sondern auch verschiedene ideologische Strömungen nach Deutschland. Hierzu gehörte unter anderem der transnationale Transfer nationalistischer und rechtsextremer Bewegungen wie der Grauen Wölfe, deren türkisch-nationalistische Ideologie sich auch in Deutschland etablierte. Die Grauen Wölfe entwickelten sich bis zum Aufstieg der Alternative für Deutschland (AfD) zu einer der größten rechtsextremen Bewegungen in Deutschland.⁴¹

Auch aus Syrien kamen bereits seit den 1980er Jahren und verstärkt seit Beginn des syrischen Bürgerkriegs im Jahr 2011 hunderttausende Schutzsuchende nach Deutschland. Unter ihnen befanden sich zahlreiche Angehörige der syrischen Opposition, die vor der massiven Gewalt des Assad-Regimes flohen, sowie religiöse und ethnische Minderheiten wie Kurd:innen, Drus:innen und christliche Gemeinschaften wie Aramäer:innen. Gleichzeitig waren jedoch innerhalb der syrischen Opposition unterschiedliche politische und ideologische Strömungen vertreten. Dazu gehörten auch islamistische Akteur:innen, Netzwerke und Organisationen, in deren Diskursen teilweise antialawitische, antikurdische und andere ausgrenzende Ideologien eine Rolle spielten.

Die Diaspora setzt sich daher nicht ausschließlich aus Menschen zusammen, die vor Gewalt geflohen sind, sondern auch aus Personen, Organisationen und politischen Netzwerken, welche die Konflikte der Herkunftsgesellschaften ideologisch weitertragen. Transnationale Gewalt beschreibt in diesem Zusammenhang die Fortsetzung historischer Macht- und Ausgrenzungsverhältnisse über territoriale Grenzen hinweg. Sie zeigt sich nicht nur in physischer Gewalt, sondern ebenso in der Reproduktion kollektiver Feindbilder, politischer Einschüchterung, religiöser Abwertung sowie der sozialen Kontrolle marginalisierter Gruppen.

⁴¹ Till Schmidt, *Die zweitgrößte rechtsextreme Bewegung in Deutschland: Die Grauen Wölfe*, Zentrum Liberale Moderne (2021). <https://libmod.de/groesste-rechtsextreme-bewegung-deutschlands-graue-woelfe-schmidt/>, zuletzt besucht 6 Juni 2026.

Diese Dynamiken werden zusätzlich durch die politischen und militärischen Verflechtungen zwischen der Türkei und Syrien verstärkt. Seit Beginn des syrischen Bürgerkrieges unterstützte die Türkei unterschiedliche bewaffnete Oppositionsgruppen, darunter auch islamistisch geprägte Milizen sowie Fraktionen der SNA.⁴² Nach dem Machtwechsel in Syrien bestehen zudem enge politische Beziehungen zwischen der Türkei und der von der HTS dominierten *de facto* Übergangsregierung.⁴³ Im Rahmen der Angriffe der syrischen Übergangsregierung auf kurdisch besiedelte Stadtteile in Aleppo kamen auch türkische Drohnen zum Einsatz.⁴⁴ Diese politischen und militärischen Verflechtungen tragen dazu bei, dass sich Feindbilder gegenüber Kurd:innen, Alevit:innen und Alawit:innen nicht mehr ausschließlich innerhalb ihrer jeweiligen nationalen Kontexte entwickeln. Vielmehr werden sie über politische Allianzen, militärische Kooperationen und transnationale Ideologien gegenseitig verstärkt und reproduziert. Dadurch entstehen neue Gewaltkonstellationen, in denen sich türkisch-nationalistische und islamistische Herrschaftsvorstellungen verbinden und sich die historischen Verfolgungsverhältnisse gegenüber Kurd:innen, Alevit:innen und Alawit:innen in neuer Form fortsetzen.

Diese Entwicklung besitzt erhebliche Bedeutung für diasporische Kontexte. Historische Feindbilder gegenüber Kurd:innen, Alevit:innen und Alawit:innen werden nicht lediglich reproduziert, sondern können sich unter neuen politischen Bedingungen verändern. Machtverschiebungen in den Herkunftsländern können bestehende Feindbilder erneut aktivieren und auch innerhalb der Diaspora zu verstärkter Polarisierung, Einschüchterung und Gewalt beitragen. Die Gewalt gegen Minderheiten in Syrien seit 2025 verdeutlicht, dass religiöse und ethnische Feindbilder unter veränderten politischen Machtverhältnissen erneut in konkrete Gewalt umschlagen können.

Auch ein Blick auf muslimische Organisationen in Deutschland zeigt, dass ein erheblicher Teil der Moscheevereine türkisch geprägt ist. Neben demokratischen Religionsgemeinschaften bestehen auch Organisationen, die der Türkisch-Islamischen Synthese⁴⁵ oder islamistisch-konservativen Ideologien nahestehen, darunter die Millî Görüş, die Türkische Föderation oder die Ülkücü-Bewegung. Dabei werden neben Ethnozentrismus, Antisemitismus, der Leugnung von Völkermorden und Pogromen (z. B. an Armenier:innen, Kurd:innen, Alevit:innen, Aramäer:innen, Assyrer:innen, Chaldäer:innen und Pontosgriech:innen) und Homophobie, auch Elemente der verstärkten Sexualisierung und Objektivierung kurdischer und alevitischer Frauen sichtbar.⁴⁶

⁴² Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, *Dokumentation: Zur Haltung der Türkei gegenüber ISIS und geplanten Waffenlieferungen an kurdische Milizen im Irak*, Aktenzeichen WD 2 – 3000 – 152/14, 28.08.2014; Human Rights Watch, Syrien: Übergriffe und Straflosigkeit in den von der Türkei besetzten Gebieten, HRW (2024). <https://www.hrw.org/de/news/2024/03/01/syrien-uebergriebe-und-strafllosigkeit-den-von-der-tuerkei-besetzten-gebieten>, zuletzt besucht 12 Juni 2026.

⁴³ Sinem Adar/Muriel Asseburg/Hamidreza Azizi/Margarete Klein/Guido Steinberg, *Der Fall des Assad-Regimes: Regionale und internationale Machtverschiebungen*, SWP-Aktuell 2025. <https://www.swp-berlin.org/publikation/der-fall-des-assad-regimes-regionale-und-internationale-machtverschiebungen>, zuletzt besucht 13 Juni 2026.

⁴⁴ Marion Sendker, „Regierung gegen Kurden: Tiefe Wunden“ – Die neue Front, an der Syriens Stabilität auf dem Spiel steht“, *Die Welt* (2026). <https://www.welt.de/politik/ausland/article6964ef89fa9b04d135c36fe3/regierung-gegen-kurden-tiefe-wunden-die-neue-front-an-der-syriens-stabilitaet-auf-dem-spiel-steht.html>, zuletzt besucht, 15 Juni 2026.

⁴⁵ Die türkisch-islamische Synthese bezeichnet eine politische Ideologie, die insbesondere nach dem Militärputsch von 1980 in der Türkei an Einfluss gewann und türkischen Nationalismus mit sunnitisch-konservativen islamischen Vorstellungen verband.

⁴⁶ Rojda Arslan, *Die vier K: „Kızılbaş, Kürt, Kommunist, Kadın.“ (Alevitin. Kurdin. Kommunistin. Frau., Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit e.V. (IDA) (2023), S.111 f. Verfügbar unter: 2023 Antifeminismus korrigiert.pdf*, zuletzt besucht 10. Juni 2026.

Kurdisch-alevitische Frauen erleben Diskriminierung häufig nicht nur entlang einer einzigen Dimension. Antikurdischer Rassismus, die Abwertung ihrer alevitischen Religionszugehörigkeit und patriarchale Geschlechternormen greifen ineinander und prägen ihren Alltag auf vielfältige Weise.⁴⁷ Die verschiedenen Formen der Ausgrenzung verstärken sich dabei gegenseitig und führen zu besonderen Risiken von Diskriminierung, Kontrolle und Gewalt. Im Unterschied zu kurdisch-sunnitischen Frauen, die vor allem aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit Rassismus erfahren können, oder türkisch-alevitischen Frauen, bei denen die religiöse Zugehörigkeit häufig im Vordergrund steht, sind kurdisch-alevitische Frauen zugleich mit antikurdischen und antialevitischen Zuschreibungen konfrontiert. Hinzu kommt, dass sie aufgrund der verbreiteten Gleichsetzung kurdischer Identität mit politischem Separatismus oder Terrorismus häufig auch politisch stigmatisiert werden. Dadurch entstehen spezifische Formen der Ausgrenzung, die sich nicht auf eine einzelne Diskriminierungsdimension reduzieren lassen.⁴⁸

Für die Analyse dieser Gewaltverhältnisse ist nicht entscheidend, wie sich die betroffene Person selbst identifiziert, sondern wie sie von den Täter:innen wahrgenommen und eingeordnet wird. Verfolgung und Hassgewalt richten sich häufig gegen zugeschriebene Zugehörigkeiten. Eine Person wird angegriffen, weil sie von den Täter:innen als Kurd:in, Alevit:in oder Alawit:in wahrgenommen wird, unabhängig davon, ob sie diese Identität selbst in gleicher Weise versteht oder ausdrückt. Entscheidend ist somit die soziale Konstruktion von Zugehörigkeit durch die Täter:innen, da sich die Gewalt an den damit verbundenen Feindbildern orientiert und nicht an einer tatsächlichen oder selbst gewählten Gruppenzugehörigkeit. Das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) beschreibt dieses Prinzip im Kontext von Hasskriminalität als „bias motivation“, bei der die Wahrnehmung oder Annahme einer Gruppenzugehörigkeit durch die Täter:innen ausschlaggebend für die Tat sein kann.⁴⁹

Die Fortsetzung dieser Gewaltverhältnisse zeigt sich nicht ausschließlich in politischen Organisationen oder öffentlichen Demonstrationen, sondern zunehmend im Alltag. Mehrere dokumentierten Fälle sexualisierter Gewalt gegen kurdisch-alevitische Mädchen in Deutschland verdeutlichen, dass eine isolierte Betrachtung als rein geschlechtsspezifische Gewalt zu kurz greifen kann.⁵⁰ Vielmehr bedarf es einer intersektionalen Analyse, die berücksichtigt, wie ethnische Zuschreibungen, religiöse Abwertung, politische Feindbilder und patriarchale Machtverhältnisse zusammenwirken können. Sexualisierte Gewalt kann in solchen Konstellationen Ausdruck intersektionaler Gewaltverhältnisse sein, in denen Frauen nicht allein wegen ihres Geschlechts, sondern zugleich aufgrund ihrer zugeschriebenen ethnischen und religiösen Zugehörigkeit angegriffen werden.⁵¹

⁴⁷ Arslan, Zeynep (2018): *Demokratisierung durch Selbstermächtigung*, in: Bechmann, Ulrike & Reiss, Wolfram (Hrsg.). *Anwendungsorientierte Religionswissenschaft*, Band 12, Baden-Baden, S. 152

⁴⁸ Rojda Arslan, *Die vier K: „Kızılbaş, Kürt, Komünist, Kadın.“ (Alevitin. Kurdin. Kommunistin. Frau.)*, Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung e.V. (IDA) (2023), S.111 ff. Verfügbar unter: [2023_Antifeminismus_korrigiert.pdf](https://2023.antifeminismus.korrigiert.pdf), zuletzt besucht 10. Juni 2026.

⁴⁹ OSCE/ODIHR (2009): *Hate Crime Laws: A Practical Guide*. Warsaw: Organization for Security and Co-operation in Europe, Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR), S. 16–17.

⁵⁰ Bund der Alevitischen Jugendlichen e.V., *Ergebnisse der BDAJ Umfrage zu Diskriminierungserfahrung: Antialevitischer Rassismus und Mehrfachdiskriminierung*, BDAJ 2025. <https://bdaj.de/wp-content/uploads/handreichung-ergebnisse-der-bdaj-umfrage-zu-diskriminierungserfahrungen.pdf>, zuletzt besucht 20 Juni 2026.

⁵¹ Arslan, Zeynep (2018): *Demokratisierung durch Selbstermächtigung*, in: Bechmann, Ulrike & Reiss, Wolfram (Hrsg.). *Anwendungsorientierte Religionswissenschaft*, Band 12, Baden-Baden, S. 152; Rojda Arslan, *Die vier K: „Kızılbaş, Kürt, Komünist, Kadın.“ (Alevitin. Kurdin. Kommunistin. Frau.)*, Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung e.V. (IDA) (2023), S.111 ff. Verfügbar unter: [2023_Antifeminismus_korrigiert.pdf](https://2023.antifeminismus.korrigiert.pdf), zuletzt besucht 10. Juni 2026.

Diese Dynamiken werden durch institutionelle Unsicherheiten zusätzlich verstärkt. Fachkräfte in Schulen, Jugendhilfe und sozialen Einrichtungen verfügen häufig nur über begrenztes Wissen über die historischen Verfolgungsverhältnisse gegenüber marginalisierten Gruppen wie Kurd:innen, Alevit:innen und Alawit:innen. Organisierte extremistische Netzwerke können diese Wissenslücken gezielt ausnutzen, indem sie Konflikte pauschal als Ausdruck von „Islamfeindlichkeit“ oder „antimuslimischem Rassismus“ darstellen und dadurch spezifische Gewaltverhältnisse gegenüber innerislamischen sowie ethnischen Minderheiten unsichtbar machen.⁵² Die mangelnde Differenzierung erschwert eine angemessene Einordnung der Betroffenheit kurdisch-alevitischer und alawitischer Mädchen und Frauen erheblich.

Auch das Berliner Konflikt- und Gewaltbarometer (2026) weist darauf hin, dass religiöser Konformitätsdruck, geschlechtsspezifische Rollenerwartungen sowie die Durchsetzung religiöser Normen für einen erheblichen Teil der Schüler:innen den Schulalltag prägen.⁵³ Für kurdisch-alevitische Mädchen können sich diese Dynamiken mit antikurdischem Rassismus und der Abwertung ihrer alevitischen Identität überschneiden. Dadurch entstehen intersektionale Diskriminierungsverhältnisse, die historische Feindbilder aus den Herkunftsgesellschaften unter den Bedingungen der Migration fortschreiben.

6. Zusammenfassung

Die Analyse zeigt somit, dass transnationale Gewalt nicht lediglich in der Übertragung politischer Konflikte besteht. Vielmehr werden historische Herrschaftsverhältnisse gegenüber Kurd:innen, Alevit:innen und Alawit:innen in Deutschland unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen neu organisiert. Insbesondere kurdisch-alevitische Mädchen und Frauen geraten dabei aufgrund der Verschränkung ethnischer, religiöser und geschlechtsspezifischer Machtverhältnisse in eine besonders vulnerable Position. Gerade diese intersektionale Verwundbarkeit macht deutlich, dass transnationale Gewalt als eigenständiges Analysekonzept verstanden werden muss, um gegenwärtige Diskriminierungs- und Gewaltverhältnisse in der Diaspora angemessen erfassen zu können.

⁵² Bund der Alevitischen Jugend in Deutschland (BDAJ), *Antimuslimischen Rassismus ernst nehmen – Kritik an muslimischen Organisationen zulassen*, BDAJ (2021). <https://bdaj.de/antimuslimischen-rassismus-ernstnehmen-kritik-an-muslimischen-organisationen-zulassen/>, zuletzt besucht 15 Juni 2026.

⁵³ Institut für Demoskopie Allensbach, *Berliner Konflikt- und Gewaltbarometer. Repräsentative Befragungen unter SchülerInnen sowie Lehrkräften und pädagogisch Mitarbeitenden an Berliner Schulen – Zusammenfassung wichtiger Ergebnisse*, herausgegeben von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Pressemitteilung vom 22.06.2026.